

Die DGUV-V3-Prüfung verstehen

Welche Geräte betroffen sind, wer prüfen darf, was tatsächlich gemessen wird und warum es keine Prüffrist gibt, die für alle Betriebe gilt.

1 Wen die DGUV Vorschrift 3 betrifft

Die DGUV Vorschrift 3 ist für jeden Unternehmer bindend. Sie dient der Unfallverhütung und ist die Basis für die Betriebserlaubnis durch Sachversicherer.

Betroffen sind gewerblich genutzte Elektrogeräte — vom Wasserkocher in der Teeküche bis zur Produktionsanlage. Das überrascht Betriebe regelmäßig: Nicht nur die Maschine in der Halle zählt, sondern auch das Ladegerät am Arbeitsplatz, die Kaffeemaschine und die Verlängerungsschnur unter dem Schreibtisch.

Wie eine **DGUV-V3-Prüfung** im laufenden Betrieb abläuft und was sie kostet, steht auf unserer Angebotsseite.

2 Ortsveränderlich oder ortsfest — der Unterschied, der alles bestimmt

Gruppe	Was dazugehört
Ortsveränderliche Betriebsmittel	Geräte, die im Betrieb bewegt werden: Werkzeuge, Ladegeräte, Küchengeräte, Leitungen
Ortsfeste Anlagen und Maschinen	fest installierte Anlagen: Verteilungen, Produktionsmaschinen, fest angeschlossene Technik

Die Einteilung entscheidet über Prüfverfahren, Aufwand und Terminplanung. Deshalb steht am Anfang immer die Klassifizierung: Wir klassifizieren Ihre ortsveränderlichen Geräte und ortsfesten Anlagen für einen effizienten Prüfplan.

Wer nur die Maschinen prüfen lässt und die beweglichen Geräte vergisst, hat die Pflicht nicht erfüllt — und in der Praxis genau die Geräteklasse übersprungen, in der die meisten Mängel gefunden werden.

3 Wer prüfen darf

Geprüft wird durch zertifizierte Elektrofachkräfte als befähigte Personen. Das ist bei der Elektroprüfung strenger als bei anderen Arbeitsmitteln: Es genügt nicht, geschult zu sein — es braucht die elektrotechnische Qualifikation, die passenden Messgeräte und die Fähigkeit, ein Messergebnis einzuordnen.

Wir bringen die Messtechnik mit und prüfen vor Ort. Für die **Prüfung Ihrer Elektrogeräte** muss nichts eingeschickt und nichts abgebaut werden.

4 Was bei der Prüfung tatsächlich gemessen wird

Eine DGUV-V3-Prüfung ist keine Sichtkontrolle mit Aufkleber. Sie besteht aus zwei Teilen, und der zweite ist der, der Mängel findet, die niemand sehen kann:

- 1 **Sichtprüfung**
Gehäuse, Leitung, Stecker, Zugentlastung, Beschriftung — alles, was von außen erkennbar ist. Hier fallen Quetschungen, Brandspuren und provisorische Reparaturen auf.
- 2 **Messung**
Messung von Schutzleiter-, Isolations- und Ersatzableitstrom durch befähigte Elektrofachkräfte. Ein Gerät kann äußerlich einwandfrei sein und trotzdem einen Isolationsfehler haben.
- 3 **Beurteilung und Beratung**
Beratung zur Fehlerbehebung und zum Austausch defekter Geräte. Nicht jeder Mangel bedeutet, dass das Gerät weg muss — aber jeder Mangel muss eine Entscheidung nach sich ziehen.

Geprüft wird als Einzelprüfung aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel — jedes Gerät für sich, nicht stichprobenartig.

5 Was am Ende nachweisbar sein muss

- Detaillierte, rechtssichere Prüfprotokolle nach DIN VDE 0701-0702 und 0105-100
- Dokumentation gemäß Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 3
- Vergabe der offiziellen, fälschungssicheren Prüfplaketten
- Digitales Fristenmanagement — wir erinnern Sie an die nächste Prüfung
- Beratung bei individuellen Fragen per Mail und Telefon

Der Prüfnachweis ist nicht nur eine Pflicht gegenüber der Berufsgenossenschaft. Ohne gültigen Prüfnachweis riskieren Sie bei einem Kabelbrand den Verlust Ihres Versicherungsschutzes — das ist der Punkt, an dem eine versäumte Prüfung tatsächlich existenzbedrohend wird.

6 Wie oft geprüft werden muss

Eine Zahl, die für alle Betriebe gilt, gibt es nicht. Die Prüffrist hängt von Gerät, Einsatzbedingungen und Ihrer **Gefährdungsbeurteilung** ab: Ein Handwerkzeug auf der Baustelle wird anders beurteilt als ein Bildschirm im Büro.

Wir legen die Fristen gemeinsam mit Ihnen fest, überwachen sie und melden uns, bevor eine Prüfung fällig wird. Das ist der eigentliche Grund, warum Fristenmanagement zur Leistung gehört und nicht zum Zubehör.

Wer eine feste Zahl für den eigenen Betrieb braucht: Sie steht nicht im Internet, sondern in Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Wir helfen bei der Festlegung — anfragen können Sie die **Elektroprüfung** direkt online.

7 So läuft es im Betrieb ab

1 Anfrage mit geschätzter Gerätezahl

Für das Angebot genügt eine Schätzung. Kaum ein Betrieb kennt die genaue Zahl seiner Elektrogeräte — das ist normal und kein Hindernis.

2

Prüfplan

Wir klassifizieren die Geräte und Anlagen und planen den Ablauf so, dass Ihre Betriebsabläufe nicht unterbrochen werden. Termine sind bundesweit und auf Wunsch außerhalb der Kernarbeitszeiten möglich.

3

Prüfung und Plakette

Sichtprüfung und Messung vor Ort, Protokoll je Gerät, Plakette am geprüften Betriebsmittel.

4

Dokumentation und Fristen

Alle Nachweise liegen digital bereit, die Wiederholungstermine überwachen wir für Sie.

Zum Nachschlagen

Die amtlichen Quellen im Original. Verlinkt ist jeweils die Dokumentseite, nicht eine feste Datei — dort liegt immer die aktuelle Fassung.

DGUV Vorschrift 3 — Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

(<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften/1052/elektrische-anlagen-und-betriebsmittel>)

DGUV Vorschrift 4 — Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

(<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften/1457/elektrische-anlagen-und-betriebsmittel>)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im Volltext (https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/)